

Bern, 29. Oktober 1993

KSZE: Schweizerische Kandidatur für den Vorsitz

Aufgrund des Antrags des EDA und des EMD vom 29.10.1993

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

Die Schweiz hält sich für den KSZE-Vorsitz 1995 disponibel, bereitet eine Kandidatur für 1996 oder eines der darauffolgenden Jahre vor und meldet sie zu gegebener Zeit bei den KSZE-Teilnehmerstaaten offiziell an.

Für getreuen Protokollauszug

Musset Müller

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
Nr.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	10	-
		EDI		
		EJPD		
X		EMD	10	-
	X	EFD	7	-
	X	EVD	5	-
		EVED		
		BK		
	X	EFK	2	-
	X	Fin.Del.	2	-



EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

EIDGENOESSISCHES
MILITAERDEPARTEMENT

VERTRAULICH

Bern, 29. Oktober 1993

An den Bundesrat

KSZE: Schweizerische Kandidatur für den Vorsitz

1. Ausgangslage

Im gemeinsamen Antrag des EDA und des EMD vom 23. September 1993 wurden die Veränderungen des sicherheitspolitischen Umfeldes der Schweiz dargestellt. Es wurde der Antrag gestellt, den Aufwand für eine KSZE-Präsidentschaft zu prüfen. Aufgrund des Bundesratsbeschlusses vom 27. Oktober 1993 unterbreiten wir Ihnen hiermit die Ergebnisse dieser Prüfung.

2. Mandat des KSZE-Vorsitzstaates

Die KSZE bestand ursprünglich aus einer Folge von einzelnen Treffen von längerer oder kürzerer Dauer. Ihre Hauptaufgabe bestand im Dialog zwischen den beiden Blöcken in Europa. Die Festlegung einer Regelmässigkeit der Treffen sowie die Schaffung von festen organisatorischen Strukturen war stets vermieden worden. Nach dem Ende des Kalten Krieges musste die KSZE eine neue Identität finden. Sie begann allmählich, Aufgaben im operationellen Bereich zu übernehmen, was die Schaffung von Institutionen unumgänglich machte. Diese wurden schrittweise und in bescheidenem Ausmass geschaffen. Erst im Dezember 1992 wurde die Stelle eines KSZE-Generalsekretärs beschlossen, dessen Mandat auf vorwiegend administrative Aufgaben beschränkt wurde. Der Generalsekretär ist seit Juni 1993 im Amt (in Wien) und verfügt über einen bescheidenen Stab.

Der Vorsitz in der KSZE wechselt jährlich. Zur Zeit hat ihn Schweden inne; am 30. November 1993 wird er von Italien übernommen. Das Vorsitzland beherbergt ein Ratstreffen auf Aussenministerebene.

Angesichts des bescheidenen Organisationsgrades der KSZE bestimmt das Vorsitzland weitgehend die Rolle, welche die KSZE im Bereich der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung wahrnimmt. Gemäss dem Mandat des Helsinki-Dokuments 1992 ist der Vor-

sitzende im Namen des Rates (Aussenminister) und des Ausschusses Hoher Beamter (AHB) in laufenden KSZE-Angelegenheiten für die Koordinierung und die diesbezügliche Kommunikation zuständig. Er wird dabei unterstützt vom Vorgänger und Nachfolger des amtierenden Vorsitzenden (Troika), von Ad-hoc-Lenkungsgruppen und nach Bedarf von persönlichen Vertretern. Die Mitgliedschaft in der Troika dauert für den Vorsitzstaat gesamthaft drei Jahre, nämlich ein Jahr vor und ein Jahr nach dem eigentlichen Vorsitz.

De facto präsidiert das Vorsitzland den Rat, den AHB, das Wirtschaftsforum sowie alle ordentlichen und Ad-hoc-Ausschüsse des AHB, ergreift die Initiative im Bereich der Konfliktverhinderung und des Krisenmanagement, setzt nach Konsultationen mit den Teilnehmerstaaten Ad-hoc-Lenkungsgruppen und persönliche Vertreter ein und bereitet Lösungsvorschläge vor. Es vertritt die KSZE bei der UNO und anderen Organisationen, sichert insbesondere die Koordination bei Aktionen und nimmt die "Aussenbeziehungen" der KSZE (z.B. mit den Mittelmeeranrainerstaaten) wahr.

3. Internationale Aspekte des KSZE-Vorsitzes

Die Natur des Mandates bringt es mit sich, dass zur Zeit nur eine beschränkte Anzahl von KSZE-Teilnehmerstaaten für den Vorsitz in Frage kommt. Die Schweiz gehört zu den Ländern, welche die politischen Voraussetzungen erfüllen sowie den dafür notwendigen Aufwand aufbringen können. Es wird deshalb von ihr erwartet, dass sie früher oder später einmal den Vorsitz übernimmt.

Inbezug auf den Zeitpunkt einer Kandidatur ist ein stillschweigend geltendes Rotationsprinzip in Rechnung zu stellen, das eine ausgewogene Vertretung der verschiedenen Regionen gewährleistet. So haben bisher Deutschland, die ehemalige CSFR und Schweden die Funktion wahrgenommen; 1994 ist Italien Vorsitzland.

Für 1995 hat Ungarn seine Kandidatur angemeldet. Gegen diese Kandidatur sind von verschiedenen Staaten Vorbehalte angebracht worden. Ungarn hat indessen die Unterstützung der USA, Russlands, Deutschlands und Grossbritanniens. Obwohl anerkanntermassen ein mittelosteuropäisches Land an der Reihe ist, ist die Möglichkeit von alternativen Kandidaturen nicht ausgeschlossen. Für die Schweiz ist es nicht angebracht, gegen die Kandidatur Ungarns oder eines anderen mitteleuropäischen Staates anzutreten; es erscheint jedoch opportun, für 1995 disponibel zu sein und für 1996 die Kandidatur aktiv vorzubereiten.

4. Innenpolitische Ueberlegungen

Wie im Bundesratsantrag vom 23. September 1993 dargelegt, hat die Schweiz ein Interesse an einer aktiven Mitgestaltung der europäischen Sicherheitsarchitektur. Die Uebernahme des Vorsitzes in der KSZE würde unserem Land die Möglichkeit bieten, leitende Funktionen im Rahmen der umfassenden sicherheitspolitischen Aktivitäten der KSZE zu übernehmen und die Kontakte zu anderen in diesem Bereich tätigen internationalen Organisationen zu vertiefen.

Nach der Ablehnung der EWR-Abstimmung im Dezember 1992 ist aus innenpolitischen Gründen der integrationspolitische Handlungsspielraum eingeschränkt. Gleichzeitig hat der Bundesrat seinem Willen Ausdruck gegeben, einer politischen und kulturellen Isolierung der Schweiz in Europa entgegenzuwirken. Die Uebernahme des Vorsitzes in der KSZE durch die Schweiz würde den Willen des Landes unterstreichen, seine Verantwortung in Europa wahrzunehmen und aktiv bei der Neugestaltung des Kontinentes mitzuwirken.

5. Personeller Aufwand

Auf der Grundlage der Erfahrungen des derzeitigen Vorsitzstaates Schweden lässt sich der personelle Aufwand wie folgt abschätzen: Im Aussenministerium müssten etwa 10 Diplomaten ausschliesslich für KSZE-Fragen bereitgestellt werden (das heisst zu den 3 bisherigen Stellen zusätzliche 7 Stellen, davon 2-3 im Botschafterrang). Die Delegation in Wien müsste um wenigstens 4 Diplomaten sowie einen Militärberater verstärkt werden. Benötigt würden überdies Diplomaten im Botschafterrang, die im Bedarfsfalle auf Abruf die Leitung von Sondermissionen übernehmen könnten, sowie fallweise auch Völkerrechts- und Menschenrechtsexperten. Das BAWI hätte das einmal jährlich stattfindende KSZE-Wirtschaftsforum zu organisieren und durchzuführen. Das EMD müsste für die Planung, Durchführung oder auch nur für die beratende Begleitung von Präventivmissionen und Peacekeeping-Operationen der KSZE militärisches Stabpersonal sowie zusätzliche nachrichtendienstliche Kapazitäten bereithalten. Der Personalaufwand dafür dürfte zehn Stellen betragen. Es ist davon auszugehen, dass diese Stellen nicht vollumfänglich durch departementsinterne Verschiebungen besetzt werden können.

Die Gestaltung des Vorsitzes ist jedem Staat freigestellt. Schweden hat in dieser Hinsicht bloss Beispielsfunktion. Es ist ferner zu beachten, dass der Generalsekretär seine Aktivitäten allmählich ausweiten wird und möglicherweise Funktionen übernimmt, die heute vom Vorsitzstaat wahrgenommen werden. Unter diesem Blickwinkel ist der personelle Aufwand Schwedens eher als hoch einzuschätzen.

6. Würdigung

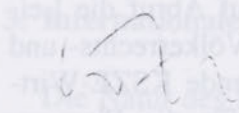
Die Uebernahme des KSZE-Vorsitzes durch die Schweiz würde bedeutende personelle Auswirkungen im EDA und im EMD zur Folge haben. Es wird indessen beabsichtigt, diesen soweit als möglich durch departementsinterne Verschiebungen Rechnung zu tragen und kein zusätzliches Personal einzustellen. Erforderlich ist daher aber eine erhöhte Flexibilität in administrativ-personellen Belangen. Durch den Vorsitz verursachte direkte finanzielle Implikationen sind nicht zu erwarten, weil solche Kosten gemäss Verteilerschlüssel von allen KSZE-Staaten getragen werden.

Der Vorsitz würde das Ansehen der Schweiz in den internationalen Gremien stärken und böte dem Land ausserdem die Gelegenheit, aktiv an der Gestaltung der europäischen Sicherheitsarchitektur mitzuwirken. Die Schweiz würde dadurch auch Verantwortung übernehmen und ein Signal der Solidarität setzen.

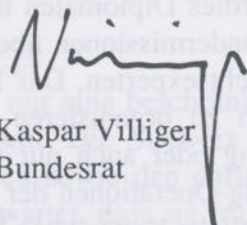
7. Antrag

Gemäss den obenstehenden Erwägungen beantragen wir Ihnen deshalb, dass sich die Schweiz für den KSZE-Vorsitz im Jahre 1995 disponibel hält und eine Kandidatur für 1996 oder eines der darauffolgenden Jahre vorbereitet und zu gegebener Zeit bei den KSZE-Teilnehmerstaaten offiziell anmeldet.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN


Flavio Cotti
Bundesrat

EIDGENOESSISCHES
MILITAERDEPARTEMENT


Kaspar Villiger
Bundesrat

Beilage:
Beschlussentwurf (im Doppel)

Für BR-Sitzung v. 17. 11. 93

9.985



Kreditbegehren: KREDITÜBERSCHREITUNG 1993 17. Nov. 1993

An den Bundesrat

KSZE: Schweizerische Kandidatur für den Vorsitz

Polizei Nummer und Beschreibung: 314.3140.004 Nicht versicherte Schäden an Liegenschaften

Summe Fr. 2000000.-

Laufendes Jahr: Kredite Fr.	4'000'000
Ausgaben Fr.	3'894'036

Aufgrund des Antrages des EDA und des EMD vom 29. Oktober 1993

Aufgrund des Mitberichtsverfahrens

Begründung

Die schweren Unwetter, vor allem in den Kantonen Valais und Tessin, führen zu einem nicht zu unterschätzenden Bedarf für Sicherungs- und Aufräumarbeiten sowie dringliche Instandstellungsarbeiten.
wird beschlossen:

Die Schweiz hält sich für den KSZE-Vorsitz 1995 disponibel, bereitet eine Kandidatur für 1996 oder eines der darauffolgenden Jahre vor und meldet sie zu gegebener Zeit bei den KSZE-Teilnehmerstaaten offiziell an.

Für getreuen Protokollauszug

Mitbericht
Eidgen. Finanzdepartement

Shu

(Antragstellendes Departement)
EIDG. DEPARTEMENT DES FINANZEN

Roth Dreifuss

Roth Dreifuss
Bern, den 8. Nov. 1993

Protokollauszug an:
BR 10 z.V.
ED 7 z.K.
FD 2 z.K.
PK, Dst. 13 z.K.

Obiges Kreditbegehren wird antragsgemäss bewilligt:

Für getreuen Auszug,
die Protokollführerin:
Maria Müller